jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/10/17 10ObS149/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.10.1995

Norm

ASVG §85
ASVG §361 Abs1 Z1

Rechtssatz

Für die Entstehung des Anspruchs auf die Leistungen aus der Unfallversicherung ist die Antragstellung auf die Leistung nicht Voraussetzung. Die Antragstellung ist nur in den Fällen, in denen Leistungen nur auf Antrag festgestellt werden (§ 361 Abs 1 Z 1 ASVG), Voraussetzung für die Leistungspflicht des Versicherungsträgers.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 149/95
  Entscheidungstext OGH 17.10.1995 10 ObS 149/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0085252

Dokumentnummer

JJR_19951017_OGH0002_010OBS00149_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at